



Planzeichenlegende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)



Grünflächen

Zweckbestimmung:



Jüdischer Friedhof

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Maßstab 1 : 5 000

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung Planstufe I

Nr. 56

"Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP Ä 56.dwg	04.09.18	

Verfahren

Genehmigung

	Datum	
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:		
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:		
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:		
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom : bis :		
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:		
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom : bis :		
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom : bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Witzel				
	Lacherbauer				
Zeichner/in	Neumert				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
i. V. Strobach					
	Beigeordnete	Oberbürgermeister			